

BESUCHERORDNUNG

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Besuch des Natur- und Artenschutzzentrum
Zoo Schmiding gGmbH (kurz „Zoo Schmiding“) Stand - November 2019



Natur - Kultur - Erlebnis

ZOO SCHMIDING

www.zooschmiding.at

ALLGEMEINE HINWEISE

1. Mit dem Kauf eines Tickets sowie mit dem Betreten des Zoo Schmiding erkennen Sie die nachfolgende Besucherordnung an und verpflichten sich, diese beim Besuch des Zoo Schmiding auf dessen Gelände einzuhalten.
2. Den Anordnungen der Zoomitarbeiter ist jederzeit Folge zu leisten.
3. Die Mitarbeiter des Zoos sind berechtigt, Besucher, die sich nicht an die Besucherordnung halten oder den darin enthaltenen Anweisungen oder Anordnungen der Zoomitarbeiter zuwiderhandeln, aus dem Zoo zu weisen. Das Eintrittsgeld kann in solchen Fällen nicht erstattet werden. Wir behalten uns vor, Strafanzeige zu erstatten.
4. Der Zoo Schmiding haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für leichte Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit. Sämtliche Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch zu Gunsten der Erfüllungsgehilfen und der gesetzlichen Vertreter des Zoo Schmiding.
5. Besucher haften für Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Besucherordnung oder jedem anderen grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten durch sie oder die von ihnen zu beaufsichtigenden Personen (Kinder, Betreute etc.) entstehen. Der Zoo haftet nicht für Schäden, die dem Besucher selbst aus Verstößen gegen diese Besucherordnung entstehen.
6. Der Zoo darf grundsätzlich nicht als Veranstaltungsort genutzt werden. Veranstaltungen jeglicher Art (z.B. Kurse etc.) bedürfen einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Zoo Schmiding und allenfalls notwendiger behördlicher Genehmigungen.

SICHERHEITSHINWEISE

1. Verlassen Sie nicht die Besucherwege, halten Sie sich an Absperrungen, überklettern Sie keine Zäune und betreten Sie keine Grünanlagen! Das Verlassen der markierten Wege ist untersagt. Im Zoo gibt es aus Sicherheitsgründen an manchen Gehegen Elektrozäune - das Berühren dieser ist strengstens verboten. Das Betreten von Wassergräben und Teichen ist ebenfalls verboten.
2. Setzen Sie Ihre Kinder nicht auf Gehegebegrenzungen! Heben Sie Ihre Kinder nicht über Gehegebegrenzungen. Greifen Sie nicht in Tieranlagen!
3. Die Wege im Park und in den Tierhäusern sind naturnah gestaltet und erfordern daher erhöhte Aufmerksamkeit.
4. Das Fahren mit Fahrrädern, Rollern, Kickboards, Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards, Skating-Skis, E-Scootern, Kraftfahrzeugen und Ähnlichem ist untersagt. Ebenso ist das Spielen mit Bällen, Frisbee-Scheiben oder Luftballonen untersagt. Für Kinder bis zu 12 Jahren steht der Kinderspielplatz im Zoo zur Verfügung. Betreten der Kinderspielplätze sowie des Trampolins ist auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
5. Eltern bzw. Aufsichtspersonen haben im gesamten Tierparkgelände permanente Aufsichtspflicht.
6. Alle Hinweisschilder am Zoogelände sind zu beachten.

EINTRITTSREGELUNGEN

1. Das Gelände des Zoo Schmiding darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte (Rechnung zählt als Eintrittskarte) am Eingang/Kassa betreten werden. Jeder Besucher muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein. Die Eintrittskarte ist aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Mit Verlassen des Zoos verlieren Tageskarten ihre Gültigkeit. Beim Erwerb einer Kombikarte sind die Eintrittskarten für den Zoo, den Aquazoo sowie das Evolutionsmuseum am selben Tag einzulösen.
2. Jahreskarten berechtigen die auf der Karte verzeichnete Person bis zum Gültigkeitsdatum der Karte während der allgemeinen Öffnungszeiten des Zoos zum Eintritt und Aufenthalt im Zoo. Jahreskarten sind **nicht übertragbar**. Der Erwerb einer Jahreskarte begründet keinen Anspruch auf die tägliche Öffnung des Zoos während des Gültigkeitszeitraums der Karte. Die Jahreskarte ist nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig und bei jedem Besuch vorzuweisen. Jeglicher Missbrauch (z.B. die Weitergabe der Karte an andere Personen) oder Betrugsversuch führt zum sofortigen Einzug der Karte. Zudem behält sich der Zoo Schmiding vor, Strafanzeige zu erstatten. Bei nicht mitgeführter Jahreskarte fällt der aktuell gültige Tageseintritt pro Person an, der nicht zurückerstattet werden kann.
3. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte besteht kein Anspruch auf bestimmte Leistungen (z.B. Zugang zu bestimmten Tierhäusern). Wir behalten uns vor, mit Rücksicht auf unsere Tiere oder aus sonstigen Gründen (z.B. Bauarbeiten, Wetterbedingungen, Sonderveranstaltungen etc.) den Zugang zu bestimmten Bereichen des Zoos einzuschränken.
4. Ein Weiterverkauf von Eintrittskarten sowie die kommerzielle Nutzung sind untersagt. Eintrittskarten, die unberechtigt erworben oder missbräuchlich genutzt wurden, verlieren ihre Gültigkeit. Die betroffenen Personen werden künftig vom Betreten des Zoos Schmiding ausgeschlossen. Wir behalten uns vor, Strafanzeige zu erstatten.
5. Freikarten sind nur am Tag der Einlösung gültig.
6. Der Zoo Schmiding haftet nicht bei Verlust der Karte.
7. Die Haftung bei Schließung des Zoos aus besonderem Grund (Persönliche, Finanzielle, Umweltbedingte Gründe etc.) ist ebenfalls ausgeschlossen.
8. Der allgemeine Besuch des Zoos ist nur innerhalb der Öffnungszeiten gestattet. Diese Zeiten werden jeweils an der Kassa sowie online bekanntgegeben. Ausgenommen davon sind vom Zoo veranstaltete Führungen oder Sonderveranstaltungen. Für Unfälle die außerhalb der Öffnungszeiten auftreten, haftet der Zoo NICHT (ausgenommen Personenschäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit). Bei extremer Witterung, z. B. starkem Glatteis oder Sturm, betreten Sie den Zoo auf eigene Gefahr.
9. Kinder unter 12 Jahren und solche Personen, welche nicht über die notwendige Reife verfügen, die Besucherordnung zu beachten bzw. wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustands der dauerhaften Aufsicht bedürfen, dürfen sich nur in Begleitung einer volljährigen, aufsichtspflichtigen Person auf dem Gelände des Zoo Schmiding bewegen. Für Schäden, die von Kindern verursacht werden, tragen die Aufsichtspflichtigen bei Verletzung ihrer Aufsichtspflicht die Verantwortung. Der Zoo Schmiding und dessen Mitarbeiter übernehmen keine Aufsichtspflichten gegenüber aufsichtsbedürftigen Personen.

MITBRINGEN VON TIEREN

1. Das Mitführen von Tieren - auch Haustieren, insbesondere Hunden, in den Zoo Schmiding ist nicht gestattet. Dies gilt auch für Tiere, die angeleint geführt oder in einer Tragetasche transportiert werden.
2. Ausnahmen beim Betreten des Zoos bestehen für ausgewiesene Assistenz- und Blindenhunde, deren Qualifikation entsprechend nachgewiesen werden kann und die durch entsprechendes Hundegeschirr auch deutlich gekennzeichnet sind. Der Hund muss direkt vom betroffenen Besucher an der kurzen Leine geführt werden. Assistenz- und Blindenhunde dürfen jedoch nicht auf unsere Spielplätze mitgenommen werden. Die Genehmigung für das Mitführen eines solchen Hundes ist zuvor schriftlich mit dem Zoo Schmiding abzuklären. Folgende Impfungen sind für Assistenzhunde im Tiergarten verpflichtend: Tollwut, Staupe, Parvovirose, Leptospirose und Ansteckende Leberentzündung (HCC). Der gültige Impfpass ist an der Kasse vorzuweisen. Bitte entsorgen Sie den Kot Ihres Hundes. Plastikbeutel sind an der Kassa erhältlich.

UMGANG MIT UNSEREN TIEREN

1. Das Übersteigen der Absperrungen und das Hineingreifen in die Tieranlagen gefährdet Tier und Mensch und ist daher strengstens verboten! Es ist untersagt auf Felsen, Bäume und Zäune zu klettern, eingezäunte Anlagen zu betreten und Einfriedungen zu übersteigen.
2. Den Anweisungen der Mitarbeiter des Zoo Schmiding zur Nutzung des Geländes oder zum Umgang mit den Tieren ist Folge zu leisten.
3. Unsere Tiere erhalten sorgfältig auf die jeweilige Tierart abgestimmtes Futter. Um die Gesundheit unserer Tiere nicht zu gefährden, gilt im Zoo ein absolutes Fütterungsverbot! Ausnahme ist unsere Meet the Keeper Station bei den Giraffen - hier ist es erlaubt die Tiere mit von uns vorbereitetem Futter unter Aufsicht eines Zoomitarbeiters zu füttern. Weitere Ausnahme ist der Streichelzoo - hier kann man ein für die Tiere abgestimmtes Futter am Futtermatrasen erwerben.
4. Viele Pflanzen sind für bestimmte Tiere giftig - verfüttern Sie daher auch keine Pflanzen!
5. Auch Tiere brauchen Ruhe: Versuchen Sie daher nicht, die Aufmerksamkeit der Tiere durch lautes Rufen, Klopfen gegen Scheiben, Werfen von Schneebällen u. Ä. auf sich zu lenken. Bedrängen Sie die Tiere nicht! Halten Sie keine Stöcke oder Regenschirme in Reichweite der Tiere. Tiere dürfen nicht beunruhigt, erschreckt, beworfen, gejagt oder in anderer Weise belästigt werden. Das Abspielen lauter Musik sowie Musizieren und Lärmen ist nicht erlaubt.
6. Nach Tierkontakt bitte Hände waschen!

FILMEN UND FOTOGRAFIEREN

1. Filmen und Fotografieren für private Zwecke ist erwünscht.
2. Gewerbliche Aufnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung durch den Zoo Schmiding erlaubt.
3. In allen Tierhäusern herrscht Blitz-Verbot - bitte beachten Sie dies. Dazu zählen auch andere Leuchtmittel, die zum Beleuchten bei Bildaufnahmen verwendet werden können.
4. Der Gebrauch von Drohnen ist im Zoo nicht gestattet.
5. Bei Veranstaltungen im Zoo können Film- und Fotoaufnahmen für die Event-Dokumentation sowie zu Marketingzwecken gemacht werden. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, deponieren Sie Ihren Wunsch bitte vor dem Zoo-Besuch an der Kassa.

WERBUNG, VERKAUF UND AKQUISE

1. Werbung, das entgeltliche oder unentgeltliche Anbieten von Waren und Dienstleistungen sowie die Durchführung von Meinungsumfragen oder Zählungen auf dem Zoogelände (inkl. Parkplatz) sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Zoo Schmiding und allenfalls notwendiger behördlicher Genehmigungen gestattet.
2. Das Auslegen oder die Ausgabe von Informationsmaterial jedweder Art ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Zoo Schmiding ist verboten.
3. Das Sammeln von Spenden, die Akquise von Vereinsmitgliedern oder Kunden durch Firmen, Vereine und sonstige Institutionen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Zoo Schmiding ebenfalls untersagt.

RÜCKSICHT UND ORDNUNG IM ZOO

1. Wurfgeschosse, Taschenmesser oder andere gefährliche Gegenstände sind nicht erlaubt und müssen am Eingang abgegeben werden.
2. Angetrunkenen Personen wird der Eintritt untersagt.
3. Das Anlegen von Lagerfeuer, Feuerstellen (z.B. für Grill- oder Kochzwecke) ist untersagt.
4. In allen Gebäuden und an anderen gekennzeichneten Orten wie z.B. dem Streichelzoo ist das Rauchen verboten.
5. Bitte helfen Sie mit, unseren Zoo sauber zu halten - nutzen Sie die bereitstehenden Abfallbehälter.
6. Das Durchsuchen von Abfallbehältern ist nicht gestattet.
7. Der Zoo Schmiding wird von seinen Gärtnern sorgfältig gepflegt, daher bitte keine Pflanzen pflücken oder abreißen.
8. Das Urinieren außerhalb der WC-Anlagen ist verboten. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Umwelt und die anderen Besucher und nutzen Sie unsere sanitären Anlagen.
9. Der Zoo Schmiding weist Sie ausdrücklich auf die Gefahren hin, die sich aus dem Betrieb und dem Besuch eines Zoos ergeben können. Es handelt sich um in weiten Teilen naturbelassenes Gelände. Auf den Wegen können Wurzeln, verschobene Platten, Kot von Tieren oder ähnliche Begebenheiten Hindernisse bereiten. Es besteht Sturzgefahr.
10. Der Kontakt mit freilaufenden Tieren sowie den Pflanzen und Bäumen am Gelände des Zoo Schmiding kann zu Verschmutzungen Ihrer Kleidung führen.
11. Federn oder ähnliches sind das Eigentum des Tierparks und dürfen daher nicht mitgenommen werden!
12. Eine Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der Besucherordnung kann den sofortigen Ausschluss aus dem Zoo Schmiding zur Folge haben.